



Vorlage Nr. 21-V-05-0013

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 25. Mai 2021

BKA-Anbindung und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, dem Bundeskriminalamt (BKA) im Gebiet Kalkkofen einen neuen Standort zur Bündelung der bisherigen Einzelstandorte anzubieten, sodass das BKA in Wiesbaden verbleiben kann
2. hierdurch mit ca. 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort Kalkkofen zu rechnen ist
3. allein per Straße eine ausreichende Verkehrserschließung nicht darstellbar ist
4. durch den ablehnenden Bürgerentscheid vom 1. November 2020 auch die CityBahn nicht mehr für eine Erschließung in Frage kommt und somit der Bestands-Bahnstrecke Ländchesbahn eine zentrale Bedeutung zukommt
5. die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Machbarkeitsstudie von DB Engineering & Consulting (Anlage 1) die bauliche, betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit eines neuen „Haltepunkts BKA“ im Frühjahr 2021 grundsätzlich bejaht hat
6. die Integration des neuen Haltepunkts BKA in den Fahrplan und die Einführung eines zuverlässigen 15-Minuten-Taktes einen zweigleisigen Ausbau im Abschnitt westlich des Erbenheimer Bahnhofs bis zum Abzweig Kinzenberg erfordern werden (bisher eingleisig)
7. genau in diesem Abschnitt derzeit zur Erschließung des neuen Baugebiets Erbenheim-Süd eine neue Straßenbrücke über die Ländchesbahn durch den Investor gebaut wird, deren Durchlass nur für ein Gleis und einen Fußweg ausgelegt ist – womit eine Zweigleisigkeit vrsl. auf Jahre verbaut wäre
8. in mehreren Gesprächen der Dezernate I, IV und V, des Stadtplanungsamts und des Tiefbau- und Vermessungsamts mit dem Investor und den beteiligten Ingenieurbüros und Baufirmen eine Lösung erarbeitet werden konnte, wie die Option einer späteren Zweigleisigkeit unter der Brücke erhalten werden kann, ohne den Brückenbau zu stoppen

Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Anstrengungen des Magistrats, gemeinsam mit den Partnern DB und RMV die Ländchesbahn durch den Ausbau von Bahnhaltedpunkten und durch den Einsatz moderner Züge zu attraktivieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich im Falle einer Ansiedlung des Bundeskriminalamts (BKA) im Gebiet „Kalkofen“ für die Realisierung des in der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) vorgeprüften zusätzlichen Haltepunkts mit Arbeitstitel „BKA“ aus. Dezernat I/61 und die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) werden beauftragt, die Planung hierfür – inklusive der notwendigen Schieneninfrastruktur – zu vertiefen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich, ggf. gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, beim RMV für eine Taktverdichtung auf einen 15-Minuten-Takt – zumindest in der Hauptverkehrszeit – einzusetzen. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung des Haltepunkts und eines 15-Minuten-Taktes als Option in der derzeit vorbereiteten Ausschreibung für die Verkehrsleistung der Jahre 2022-2032.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, kurzfristig eine Vereinbarung mit dem Investor zu schließen, dass dieser seinen laufenden Auftrag zum Brückenbau erweitert um die Schaffung eines Fußgänger-Durchstichs gemäß Anlage 4 unter der Süd-Rampe, sodass unter der Brücke selbst eine Zweigleisigkeit der Ländchesbahn ermöglicht werden kann.
5. Die Mehrkosten i.H.v. vrs! 385.000 EUR, die dem Investor durch die Zusatzmaßnahme entstehen, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erstattet. Es erfolgt analog der übrigen vorbereitenden Maßnahmen für das Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen eine Vorfinanzierung der insgesamt 395.000 EUR aus dem städtischen Haushalt. Die Mittel werden Dez. V/66 zu diesem Zweck zugesetzt. Die endgültige Finanzierung erfolgt durch das Treuhandvermögen „Ostfeld/Kalkofen“.
6. Dezernat V/66 wird beauftragt, den notwendigen Mehrbedarf für die Unterhaltung des Durchstichs (insb. Beleuchtung) für den Doppelhaushalt 2022/23 anzumelden.
7. Dezernat IV/61 wird beauftragt, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte durchzuführen, um die Herstellung der Zweigleisigkeit auch im Nahbereich westlich und östlich der neuen Straßenbrücke zu ermöglichen.

Beschluss Nr. 0041

1. Von der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-05-0013 vom 06. Mai 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Wir rügen die Verfahrensweise des Magistrats auf die vorherige Beschlussfassung des Ortsbeirates wegen der behaupteten Eilbedürftigkeit zu verzichten, da diese Begründung nicht überzeugend ist.

Der Ortsbeirat Erbenheim hat wiederholt bewiesen, dass er in wirklich begründeten Fällen zu einer kurzfristigen Beratung und Beschlussfassung willens und in der Lage ist. Dies wäre - falls ernsthaft gewollt - auch bei dieser Maßnahme möglich gewesen.

Begründung:

Bereits vor dem ablehnenden Bürgerentscheid vom 01. November 2020 war ausreichend Zeit geeignete Alternativen für die verkehrsmäßige Erschließung des Gebiets Kalkofen mit der geplanten Ansiedlung des BKA zu entwickeln.

Dass jetzt die Voraussetzungen für eine Zweigleisigkeit der Ländchesbahn geschaffen werden sollen, ist für uns durchaus nachvollziehbar. Dennoch stellen sich für uns in diesem Zusammenhang noch folgende Fragen, die wir uns schriftlich zu beantworten bitten:

1. Hätte die Stadt nicht schon früher - unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids über die City-Bahn - eine Zweigleisigkeit der Ländchesbahn untersuchen können/müssen?
2. Wären bei einer derartigen frühzeitigen Planung die nun entstehenden Mehrkosten von rd. 400.000 € ganz oder zumindest teilweise vermeidbar gewesen?
3. Bleiben die in der SV bezifferten Mehrkosten von rd. 400.000 € ausschließlich an der Stadt hängen oder gibt es noch eine Kostenbeteiligung Dritter?
4. Da der bisher geplante Wirtschaftsweg zumindest teilweise entfällt, gibt es möglicherweise Nachteile für verschiedene Nutzer (Landwirtschaft etc.)? In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Stellungnahme, welche Fahrzeuge unter welchen Voraussetzungen eine Berechtigung zum Befahren des „Fußgänger-Durchstichs“ erhalten?
5. Wird die bisherige Planung zum Um- bzw. Ausbau des Haltepunkts Erbenheim dadurch nicht beeinträchtigt, so dass die vom Bund und Land Hessen bereitgestellten Mittel ordnungsgemäß eingesetzt werden können und somit der Baubeginn des neuen Haltepunkts auch in 2022 erfolgt?

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher